



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Mataeologia Labadiana: Das ist; Wiederhohltes und vermehrtes Bedencken/ Was nach anweisung der Heil. Göttl. Schrift und Gottseeligen Antiquität/ wie auch der gemeinen Evangelisch-Lutherischen/ ...

Nifanius, Christian

Bilefeldt, 1673

XVIII. Vom Stande der Obrigkeit an sich selbst.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35601

Der achtzehende Satz Vom Stande der Obrigkeit an sich selbst.

Wir bekennen und lehren / daß der Stand
der Obrigkeit von Gott herkomme /
und also gut / und einem Christen ziemlich und
zulässig sey / auch von Gott geordnet / andere
zu regieren zu gemeinem Nutzen / darinnen
das Gute zu unterhalten / und das Böse zu
verhüten und abzuthun.

Erklärung.

Unter dem Schein Christlicher Freiheit haben ihrer nicht
wenig zu der Apostel Zeiten sich beschweret / den Hebräi-
schen Obrigkeiten gehorsam zu leisten ; gleich als ob sie durch
Christum hiervon wären befreuet worden : Da doch die
Freiheit / darein uns Christus gesezet / in diesem Leben geis-
lich / und nicht leiblich ist. Hievon zeuget und antwortet als
so Thomas de Aquino comm ad Rom Considerandum est
*quod quidam fideles in primitiua Ecclesia dicebant, terrent
potestatibus se subjici non debere propter libertatem, quam
consecuti erant à Christo, secundum illud Joh. VIII. Si filius
vos liberaverit, verè liberi eritis Sed libertas per Christum
concessa est libertas spiritus, qua liberamur à peccato & mor-
te: Sicut supra cap. 8. dictum est: Lex Spiritus in Christo
Jesu liberavit me à lege peccati & mortis. Caro autem adhuc
huc remanet servituti obnoxia, sicut supra cap. 7. dictum est
Et ideo tunc (in altera olim vita) nulli subjectioni homo per
Christum liberatus erit obnoxius nec spirituali, nec carnali.*

Vnde dicitur I. Cor. XV. Cum tradiderit Christus regnum Deo & Patri, & evacuaverit omnem principatum & potestatem. Interim autem dum corruptibilem carnem gerimus, oportet nos hominibus carnalibus subjacere. Vnde dicitur Eph. VI. Servi obedite dominis carnalibus. Et hoc est etiam, quod hic Apostolus dicit &c: Wie dann sonderlich der Heyden Apostel die Christen zum schuldigen Gehorsam ermahnet Rom. XIII. 1. Jederman (nach dem Griechischen/ eine jede Seele / daß ist / alles was eine vernünfftige Seele hat) sey unterthan der Oberkeit / die Gewalt über ihn hat. Es hat der Oberkeitliche Stand je und alle wege / viel Feinde gehabt. Aber es ist dennoch derselbige 1. Eine Göttliche Ordnung. Paulus befiehet im angezogenen Orth nicht nur bloß Jederman sey unterthan; sondern führet Ursachen an / die uns hierzu bewegen sollen. Die erste nimpt er ab honesto von der Billigkeit / sintemahl es allerdings sich geziemet / daß jederman Gott und der Göttl. Ordnung sich unterwerffe. Nun ist alle Oberkeit von Gott und Gottes Ordnung. Ist demnach nicht mehr als billig / daß jederman der Oberkeit / als einer Göttl. Ordnung unterthan sey. Denn es ist keine Oberkeit ohne von Gott: Wo aber Oberkeit ist / die ist von Gott verordnet v. 1. Die andere nimpt er à contrario turpi von der Unbilligkeit / sintemahl es sich nicht geziemet / daß man Gott und der Göttlichen Ordnung sich widerseze. Der Ungehorsam gegen die Oberkeit / sey ein Ungehorsam und Aufswieglung wider Gott / so keines weges ungestraffet bleiben werde. Wer sich nun wider die Oberkeit sezet / der widerstrebet Gottes Ordnung / die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen / v. 2. Conf. Exod. XVI. 8. Gott vom Himmelreich sehet Könige ein / und gibt ihnen Macht / Stärke und Ehre Dan. II. Durch mich regieren die Könige / spricht die Göttliche Weißheit / und die Rabthherren setzen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auff Erden / Prov. VIII. Wo nun Oberkeiten sind / Hohen oder Niederstandes / die sind von Gott geordnet / der solche Anstheilung und Ordnung vom höchsten Grad bis zum niedersten urheblich stiftet. Ja welches

welches noch mehr ist / so sein auch Heidnische und Ungläubige / ja gar die Gottlose und Tyrannische Obrigkeiten von Gott geschaffen und eingesetzt / wie Pilatus / Herodes / und ihres gleichen Tyrannen gewesen sein. Davon Gott selbst sagt Hof. XIII. 11. Ich habe ihnen einen König in meinem Zorn gegeben. Weswegen Augustinus geschrieben: Wer das Reich dem Augusto gegeben / der hats auch Neroni gegeben: Und wer es Constantino den Frommen Keyser gegeben / der hats auch Iuliano dem Abtrünnigen wiederfahren lassen: Also das noch auff den heutigen Tag die allerärgste Regenten / auch seines Reichs Amptleute sein / Sap. VI. 5. Allein ist der Unterschied dabei in acht zunehmen / daß man zwischen den Ampten selbst / und dem Mißbrauch / der Ungerechtigkeit / oder Gottlosen Wesen / so in dem Ampt per accidens und zufälliger weiß fürgeheth / einen gebührlischen Unterschied halte. Dißerkläret Thomas ferner also: *Quicquid communiter de Deo ex creaturis dicitur, à Deo in creaturas derivatur, sicut patet de Sapientia Eccl. I. Omnis Sapientia à Domino Deo est. Potestas autem de Deo & hominibus dicitur Ioh. 36. Deus potestates non abjicit, cum & ipse sit potentissimus. Unde consequens est, quod humana potestas sit à Deo, Dan. IV. 14. Joh. XIX. 11. Auf den Spruch Hoseæ VIII. 4. d. w. wort er also: Dicendum est, quod Regia potestas, vel cuiuscunque alterius dignitatis, potest considerari quantum ad tria. Vno quidem modo; quantum ad ipsam potestatem: & sic est à Deo per quem Reges regnant. Alio modo potest considerari, quantum ad modum adipiscendi potestatem. Et sic quandoque potestas à Deo; quando scilicet aliquis ordinatè potestatem adipiscitur, secundum illud Ebr. V. Nemo sibi honorem — Quandoque vero non est (efficienter) à Deo, sed ex perverso hominis appetitu, qui per ambitionem vel quocunque alio illicito modo potestatem adipiscitur Amos 6. 13. Tertio modo potest considerari, quantum ad usum ipsius. Et sic (iterum) quandoque est à Deo, puta, cum aliquis secundum præcepta Divina justitiæ utitur concessa sibi potestate, secundum illud Prov. VIII. Per me Reges — Quandoque autem non est à Deo; puta, cum aliqui potestate sibi data utantur.*

tur contra Divinam Iustitiam, secundum illud Psalmi: Adsti-
terunt Reges terræ, & Principes convenerunt in unum ad-
versus Dominum, & adversus Christum ejus. II. Eine
Gott wolgefällige Ordnung. Denn ist der Obrigkeitli-
 che Stand eine göttliche Ordnung/so mag und kan ein Christ
 mit gutem Gewissen/und ohne Sünd in diesem Stand leben/
 und darinnen selig werden. Zur Zeit Christi und seiner A-
 postel sind Regenten gewesen/welche neben ihrem Obrigkeit-
 lichen Ampt auch das Christenthum geführet / als Joseph
 von Arimathia Luc. XXIII. 51. Der Römische zu Caper-
 naum Joh. IV. 53. Der Kämmerer der Königin aus Moh-
 renland Act. VIII. 38. Cornelius der Hauptman zu Cæsa-
 rien Act. X. 48. Sergius der Landvoigt zu Paphos Act. XIII.
 12. Dionysius der Rahts Herr zu Athen/ Act. XVII. 3. Pu-
 blius der Oberste in der Insul Melite Act. XXVIII. 7. daß
 also das Ampt an und für sich selber dem Christenthum nicht
 zuwider ist. Welches allen Regenten einen kräftigen Trost
 gibt. Herz Doctor Luther hat im Jahr Christi 1523. eine
 absonderliche Schrift von welcher Oberkeit / wie weit
 man Ihr gehorsam schuldig sey/ ausgehen lassen: Stehet im
 6. Wittenbergischen un̄ im 2. Jenischen teutschen Theil. Sel-
 bige als Churfürst Friedrich der dritte genant der Wei-
 se/ gelesen/ist er für Freuden aufgesprungen/ hat seine Hän-
 de gen Himmel aufgehoben / und Gott inbrünstiglich gedan-
 ket/ daß er nunmehr aus der h. Schrift wisse / er lebe
 in einem solchen Stande der von Gott verordnet/ und
 in deme er mit gutem Gewissen leben und Gott gefal-
 len könne. Keyser Friederich der dritte dieses Nahmens/
 führete in seinem Symbolo und täglichen Gedeneßspruch die-
 se fünf Vocales und Buchstaben / A E I O V. und tröstete
 sich damit des Göttl. Schutzes und Bestandes / in seinem
 rechtmässigen Beruff zum Römischen Keyserthum / Aquila,
 Electa, Justè, Omnia, Vincit, Ein Recht-erwehlter Ad-
 ler (oder Keyser) überwindet alles. III. Eine nöthi-
 ge und nützliche Ordnung. Paulus sagt Rom. XIII. die
 Oberkeit sey eine Dienerin Gottes / zu lob und gutem/
 den Frommen: Sey auch eine Dienerin Gottes zur
 Straffe über dem/der da Böses thut. Das sind lauter
 Dd herrli-

herrliche Dinge. Das Reich des Teuffels bestehet darinnen / daß das Gute hinweg gethan / und hingegen das Böse eingeführet / und geheget werde. Ist also / das ganze Wesen des Obrigkeitlichen Ampts / dem Teuffel und seinem Reich zuwieder. Anderswo / als 1. Tim. II. 1. 2. machet Paulus nachmahliglich einen dreysfachen Nutzen / so wir von der Oberkeit haben / 1. Den öffentlichen Frieden / Ruhe und Sicherheit / daß wir unter ihrem Schatten leben / und ein jeglicher unter seinem Weinstock / und unter seinem Feigenbaum sicher wohnet. 2. Die Gottlosigkeit / die öffentliche freye Übung des reinen Gottesdiensts / daß Kirchen und Schulen erhalten / das Wort Gottes ohne Hinderniß und Bedrängniß rein und lauter gelehret / und die hochwürdigen Sacramenten unverfälschet ausgespendet werden. 3. Die öffentliche Erbarkeit und eusserliche Zucht / daß durch heilsamen Gesetz und ernste Straffen die Unterthanen im Zaum gehalten / und dem wilden wüsten Leben gesteuert und gewehret werde.

Eben dieses lehret der sechzehene Articulus unserer Augsburg. Confession mit diesen Worten: Von Policey und Weltlichem Regiment wird gelehret / daß alle Oberkeit in der Welt / und geordnete Regiment und gesetzete / gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sein. Und daß Christen mögen in Obrigkeit / Fürsten und Richteramt ohne Sünde sein nach Keyserlichen und andern üblichen Rechten / Urtheil und Recht sprechen / Ubelthäter mit dem Schwert straffen / rechte Kriege führen / streiten etc. Welcher Articulus aus dem vierzehenden Artikel genommen / unter den 17. so Luthers von dem Reichstag zu Augsburg entworfen / und in seinem 5. Jenischen Tomo nicht weit von dem Eingang zu finden / darinnen seine formalia also gelautet haben: Daß man in des / bisz der HERR zum Gericht Kommet / und alle Gewalt und Herrschafft auffheben wird / die Weltliche Obrigkeit / in Ehren haben / und Gehorsam sein solle / als einem Stand von Gott verordnet / zu schützen die Frommen / und zusteuren den Bösen / daß solcher Stand ein Christ / wo er dazu ordentlich berufen wird / ohne Schaden und Gefahr seines Glaubens

und seiner Seelen Seligkeit / wolführen / und darinnen dienen mag. Womit die Protestirende den Römisch, Catholischen satisfaction gethan haben / wie der Römische Kaiser Carolus V. und die Versamlete Römisch, Catholische Fürsten in ihrer Censur einen solchen Ausschlag über diesen Articul gefällt und gegeben haben. Decimus sextus Articulus de Magistratibus Civilibus libenter acceptatur, cumque consentaneus non solum juri civili, verum etiam juri Canonico, Evangelio, Sacris literis & universæ normæ fidei. Daß ist / Dieser sechzehende Artikel von der Weltlichen Obrigkeit werde von den Catholischen gar gern angenommen / als welcher Gemäß und ähnlich sey nicht allein dem Weltlichen / sondern auch den geistlichen Rechten / dem Evangelio / der 3. Schrift / und der ganzent Norm und Form des Glaubens. Damit auch andere particular Personen aus den Römischen Lehrern zustimmen. *Alphonsus Virvesius* bezeuget *Philipp. 15. Catholicum esse quicquid in hoc articulo est confessum*, daß ist / es sey alles Christlich und Catholisch / was in diesem Articul von der Weltlichen Obrigkeit bekant worden. Desgleichen lehret auch *Georgius Cassander*: *Hunc articulum omnibus modis esse probandum*, daß ist / dieser Articul von der Weltlichen Obrigkeit / soll und muß man in alleweg passiren lassen. Mit der Aupurgischen Bekantnuß stimmt über ein die Schweizerische cap. XXX. *Magistratus omnis generis ab ipso Deo est institutus ad generis humani pacem ac tranquillitatem* — *Damnamus Anabaptistas*, qui ut Christianum negant fungi posse officio Magistratus, ita etiam negant, quemquam à Magistratu justè occidi, aut Magistratum bellum gerere posse, aut juramenta Magistratui præstanda esse &c. *Damnamus itaque omnes Magistratus contemptores, rebelles, Reipubl. hostes & seiciosos nebulones, denique omnes, quotquot officia debita præstare, vel palam vel arte renuunt.* Also lehren auch die Französische artic. 39. 41. Englische art. 37. 38. 39. Schottische art. 24. Niederländische art. 36.

Gegensatz.

Die kurze Glaubens Erklärung wil hier mit der Sprache nicht heraus. Nachdem Labadie und Consorten offtermahls beschuldiget worden / als wenn sie lehren / ein frommer Christ könne mit gutem Gewissen im Stand der Obrigkeit nicht leben / hätten sie sich hiüber deutlicher erklären sollen. Allein damit sie öffentlich der Obrigkeit nicht zu wieder sein und leben mögen / zeigen sie an das Amt der Christen gegen die Obrigkeit. Wenn die Kirche Christi / sprechen sie artic. XIV. pag. 77. Durch die Versehenung Gottes und nach seinem Willen der zeitlichen Obrigkeit und dero Herrschafft unterworffen ist: So bekennen wir öffentlich und in aller Aufrichtigkeit / daß die Christen verbunden sein / diese Straale der Göttlichen *authorität* / die in den Obrigkeiten leuchtet / zuzerkennen / ihnen alle Schuldigkeit abzustatten / die uns das Evangelium hat vorgeschrieben. Pag. 78. Wir bekennen / daß wir uns also gegen alle Obrigkeiten verhalten müssen / die Gott nur durch seine allgemeine Fürscheidung hat angeordnet / nicht allein aus Furcht der Straffe / so uns von Menschen möchte gedrohet werden / sondern aus Liebe Gottes und umb des Gewissens willen Rom. XIII. 5. D. Ad. Pauli bemerket im Bedencken pag. 227. daß nach gemeiner Lehr der Reformirten / die Kirche Gottes und Christi nicht nur durch Gottes Versehenung / sondern auch durch Gottes Befehl der Obrigkeit unterworffen ist: Und dasselbe so gar / daß / da Obrigkeit und Unterthanen zusammen eine Kirche Christi werden / der Stand der Obrigkeit in solcher *Republique* nichts destoweniger / nicht nur weiter geduldet / sondern als eine nothige Einsetzung Gottes noch mehr bestätigt; und / da Glieder einer Christlichen Kirchen in solchen Zustand gerathen / daß sie eine besondere *Republique* auffzurichten Recht und Macht bekommen / derselbe Stand in sothaner *Republique*

lique angeordnet werden muß: Wohin sonderlich gehet / daß die Reformirte Lehrer wieder die Wiedertäufer stäts treiben / daß auch den Christen das Ampt der Obrigkeit nötig sey. Siehe Bullinger. wider die Wiedertäufer lib. V. cap. 1. fol. m. 156. und andere. In solenni fidei declaratione werden obige Worte wiederhohlet / und nachfolgende hinzugethan cap. XVIII. pag. 164. Quæ cum incautè carpta, & mente profus præcipiti ac rixas spirante fugillata sint ab Adversariis veritatum, quas proponimus; notum est, illorum propositum nullum aliud fuisse quam ea omnia petere & oppugnare: quæ Declaratio nostra continet, etsi ea non solum nostra essent, sed omnium Ecclesiarum Reformatorum mentem ipsissimis eorum verbis exprimerent. Aber hiraus kan man erkennen / tanquam ex ungue leonem, die offt wiederhohlete Liebe / Liebe / Liebe gegen die Reformirte Kirche und derselben Hirten und Schaase / dazu sonsten diese Gesellschaft sich mit dem Munde bekennet. Wo bleibt die so hochgerühmte Sanftmuth / Frömmigkeit / Heiligkeit / selbst-Verleugnung / Kreuzigung ic: Ist diß die Frucht der Wiedergeburt? Wir wollen hievon hören.

I. Die Wiedertäufer.

Sie lehren / die Obrigkeit sey kein Werck des Geists. Gespräch zu Franckenthal act. 25. sect. 5. pag. 4. 5. 6. Ein Christ könne keine Obrigkeit sein. Wollen keinen Unterscheid wissen zwischen der Christl. Obrigkeit und dem Türcken. Gespräch zu Embden act. III. red. 2. Wollen keinen für einen Christen oder Bruder ha'ten / die mit dem Schwerdt fechten und beleidigen / Menno Simon 1. Theil wider Gallium pag. 197. Besiehe Reideman pag. 124. 125. der Rechen schaffte pag. 131. a. ibid. Sie beschuldigen die Obrigkeit / als wenn sie Christi Reich verhinderten / wahren aller Greuel Banner und Fürstlicher Men. Simon. pag. 392. im fundam. Wahren blind in allen Göttlichen Sachen M. Simon pag. 391. meinten Christum nicht von

Herten M. Simon pag. 37°. Steureten keinen Bösen/
 Sim. pag. 221. Sie lästern die Obrigkeit / damit sie also die
 Leute mit Absolon an sich ziehen mögen. Frischen die Un-
 terthanen zum Aufbruch an / unter dem Vorwand / daß der
 mahleins Christus sein Reich anheben werde hie auff
 Erden / da alle Gottlose sollen getödtet werden. Men-
 no Simon pag. 168. 169 des fundam. Inmassen sonderlich
 einer Thomas Münzer genandt / umbs Jahr Christi 1525
 gelehret / man solte alle Obrigkeit tödten / und solte kein
 Fürst / kein König mehr sein / das hätte ihm Gott vom
 Himmel offenbahret / brachte auch etlich tausend Bauern
 zusammen / welche einen grossen Lärm anrichteten / Schloß
 fer und Clöster einnahmen / sonderlich zu Mühlhausen den
 Raht absetzten / und grossen Muthwillen trieben. Aber
 wie zu allen Zeiten die Aufbrüher gestrafft worden / also be-
 kahmen auch diese Aufwiegler ihren verdienten Lohn / in
 massen nicht allein der Bauern / die sich auff Münzers Reden
 geben wider die Fürsten und Herren gerüstet hatten / eine
 grosse Zahl im Treffen umbkommen / ihrer viel gefangen und
 geköpfft worden ; Sondern auch dem Münzer selbst was
 also ergangen / daß man ihm vor Mühlhausen den Kopf ab-
 geschlagen / und denselben auff einen Spies gesteckt ins Feld
 zum Gedächtnuß. Von solchen Aufbrühern hat Lamp-
 dius Hortensius ein eigen Buch geschrieben / wie Henr. Be-
 llingerus zeuget lib 2. c. 1. von den Wiedert. auch Philippus
 Melanchthon in seinen propositionibus th. 3. im Jahr 1541.
 Zwing'ius in einem sonderbahren Buch ; der Wolgelehrte
 Graff Johan von Oldenburg in der Vorrede des Ger-
 dischen Gesprächs. Wolfgang Capito pag. 177. 6. His-
 nostro. Siehe Meshovium in histor. Anabapt. lib. 6.
 stium libb. de errorib. Pædob.

II. Die David Joristen

David Joris lehret / daß die Obrigkeit / welcher man
 pariren / und unterthänig sein / soll gläubig / fromm und
 lig sein (verstehe nach seinem Urtheil und Meinung)

sie so nit ist (besonders wan man sie ihres Glaubens nicht wolte
 leben lassen) habe die gemeine Macht / dieselbe abzusetzen /
 und so sie darüber Krieg ansfangen würde / eine andere an
 ihre Stätte zuerwehlen und zusetzen / oder sie könne Christi
 Gemein nicht sein. Er lästert das Geistliche und Weltliche
 Regiment und Obrigkeiten / als wenn sie alle corrupiret /
 untüchtig und verderbet wähen / ihr Ampt untreulich thä-
 ten / und beklagets sehr / daß solche Leute regieren und über-
 hand haben / und inmittelst der Gerechte schweigen müsse.
 Es wähe zwar umb der Gottlosen bösen Art willen / die biß
 anhero in der Welt gewesen / die Weltliche Obrigkeit und
 ihr Regiment nötig gewesen: Aber nun in diesem Reich
 Christi David und unter seinem heiligen Volck habe es kei-
 nen Platz noch Nutzen / sondern davor müsten alle Keyser /
 Fürsten / und Herren sich beugen / und ihre Cronen / Sce-
 pter / Macht und Reichthum willig darlegen und überge-
 ben. Besehe Lib. Wie derselbe sein muß / der Gebot
 und Obrigkeit übereinander von rechtswegen haben
 oder kriegen mag fol. A. ij. A. iij. Mirabil part 1. cap. 2.
 12. part. 2. cap. 90. 91. seqq. part. 3. cap. 41. bey M. Frider.
 Jessenium in der auffgedeckten Larve part. 2. cap. V.
 pag. 258. seqq.

III. Die Weigelianer.

Sie meinen der HERR Christus bedürffe im Neuen Te-
 stament keiner Regenten / er könne selber regieren und straf-
 sen / er regiere durch seinen H. Geist / dürffe nicht / daß je-
 mand am Leben gestraffet werde 2c: Weigelius part. 2. post.
 pag 337. 338. nennet die Regenten Tyrannen / geizige und
 schreibet: Zins / Schoß / Geld / gibt man den Reichen /
 Tyrannen / Geizigen. Bald darauff: Die Obrigkeit
 sol den David folgen / der nam keine Schatzung und
 Geld 2c: Die Obrigkeit sol nicht Krieg wider den Türcken
 führen 2c: zehlet sie unter die Falschen Kirchen / weil sie die
 Ubelthäter tödtet. Item, part. 1. post. pag. 338. & pag.
 104. Im Reich Christi ist auffgehoben alle Gewalt
 Dd 4 auff

auff Erden nach dem inwendigen Menschen / aber nach dem eussern Menschen bleiben die Christen gehorsamb / so fern es nicht ist / wider den Glauben pag. 105. Christen sind keiner Obrigkeit nach der Freyheit unterthan. Und noch klärer und deutlicher part. 2. post. pag. 55. Obrigkeit haben ist nicht Neu Testamentisch (q. d. Sie gehöret nicht in das Neue Test.) p. 55. richten / tödren / hengen / köpfen / kompt der ungläubigen Obrigkeit zu / die da ist ausser der Kirchen part. 2. post. pag. 140. Die falsche Kirche hendet den Dieb / köpfet den Ehebrecher. Part. 3. post. pag. 80. Wo Demuth ist / da sein alle Tugenden / da ist kein Zant / haddet noch Krieg da herschet keiner über den andern.

IV. Die Socinianer.

Sie lehren man solle die Verbrecher oder Ubelthäter mit dem Schwert nicht straffen. Man solle nicht aus den Rechten Justinian. Rechten Recht sprechen. Ein Christ solle den andern nicht für Gericht fordern. Krieg zuführen stehe den Christen nicht an. Dadurch dann ein gut Christ vom Ampt der Obrigkeit hinweg genommen wird. *Beffel Ostorodum in institut. cap. 27. 28. Smalcium cont. Franck. pag. 389. seq. Joh. Volckel. lib. IV. de. ver. relig. cap. XVI.*

V. Die neue Propheten.

Der Monarchen Spiegel gibt für / daß die Christen keiner Obrigkeit bedürffen / cap. IV. pag. 120. seq. Spiegel der Weisheit und Wahrheit cap. VII. p. 191. lästern garlich das Römische Reich / daß es sey vom Drachen und Teuffel / es sey das Unheilige / Gotteslästerliche und vermaledeyte. Busposanne sagt pag. 29. Daß bey diesen Zeiten in Teutschland viel *Belthasers* gleichen / laßfertige Vögel unter den Hohen und Niedrigen Obrigkeiten sein / sey bekant. Sie nennet es eine grosse Laßfertigkeit.

fertigkeit der Churfürsten / daß sie in Erwehlung des Römischen Keyfers einen Hof zum Gärtner gesetzt. 2c. Prætorius im Spiegel cap. 1. pag. 13. nennet die Weltliche Obrigkeit den Mund des Thieres / die Antt-Christliche Obrigkeit / welche jetzo im Reich Christi regieret / er redet nicht nur von etlichen / wie er solches in der Erinnerung gern entschuldigen wil / sondern von der Obrigkeit in gemein.

VI. Die Quäcker.

Dieselbe Reden den eusserlichen Ansehen nach von der Obrigkeit ganz bescheidenlich in der Standarte cap. X. Aber sie verstehen nur dadurch die Gottsfürchtigen Regenten / den Gottlosen / die Gott nicht fürchten / wollen sie nicht unterthänig sein. Ihre Worte sind: Solche Regenten und Regimentern können wir nicht unterthänig sein umbs Gewissens willen / sondern wir erfüllen lieber das Gesetz und den Willen Gottes / ungeacht wir ihren Willen und unrechtmässige Gesetze übertreten / so sind wir dennoch nicht gegen sie widerspenstig / begehren keine Beschirmung von ihnen 2c. An Ende des Buchs sagen sie: Wir haben keine andere / oder wir können auch nicht einer andern Regierung unterworffen sein / als Christi / noch einer andern gehorsamen / als welche ist aller dings gleichförmig mit seiner / dessen Herrschafft auff Erden muß auffrichtig sein.

Der neuntzehende Satz.

Vom Ehestand an sich selbst.

Wir bekennen und lehren / daß der Ehestand

Do 5

stand